

Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Antragsteller*innen: AStA TU Darmstadt

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Aufwandsentschädigung des gewählten AStA-Referenten Simon Hock wird ab April 2024 um 200€ auf 800€ erhöht.

Begründung:

Laut FO §28 (1) orientiert sich die Aufwandsentschädigung der gewählten Referent*innen am BAföG-Höchstsatz und hängt von der sozialen Lage und aktuellen Lebenssituation der Referent*innen ab. Durch den extrem hohen Arbeitsaufwand in einem AStA-Vorstand mit 4 Personen habe ich mich entschieden, meine Stelle als Werkstudent zum April zu kündigen, damit ich mein Studium noch fortsetzen kann. Dadurch fällt eine signifikante Geldquelle für mich weg. Da meine Eltern so viel verdienen, dass ich mir kein BAföG gewährt wird, es ihnen aber trotzdem aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, mir den vollen Unterhalt zu zahlen, bin ich auf das Geld für die Tätigkeit im AStA-Vorstand angewiesen.



AStA
TU Darmstadt